

Zuschüsse für Auslandspraktika 2020

Die Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes hat für das Jahr 2020 vereinzelt noch Förderzuschüsse an Absolventen von Auslandspraktika zu vergeben.

Die Weiterbildungspraktika im Ausland über die Schorlemer Stiftung werden unter entsprechenden Voraussetzungen vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BML) gefördert. Noch nicht vergebene Zuschüsse können in bestimmter Anzahl auch an Absolventen oder Studenten vergeben werden, die ihr Praktikum anderweitig organisiert und durchgeführt sowie keine andere Förderung in Anspruch genommen haben.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Berufsabschluss (Lehre) in der Land-, Forst-, Haus- oder Pferdewirtschaft bzw. im Garten- oder Weinbau ODER
- Abschluss von mind. 4 Semestern Studium im Agrarbereich und mind. 6 Monate Praxiserfahrung ODER
- Bestandene Praktikantenprüfung in Landwirtschaft/Gartenbau
- Alter zwischen 18 und 30 Jahre

Folgende Dokumente sind als Nachweise erforderlich:

- persönliche Kontaktdaten
- kurzer Lebenslauf
- Prüfungszeugnis bzw. Gesellenbrief oder Urkunde (Absolventen) bzw. Studienbescheinigung und Referenz/en über mind. 6-monatige Praxiserfahrung (Studenten)
- Praktikumsnachweis, z.B. Arbeitszeugnis des Praktikumsbetriebes
- Praktikumsbericht
- Einverständnis zur Erhebung und Übermittlung der persönlichen Daten (Zusendung des Formulars auf Anfrage)

Bewerbungsfrist: 13.11.2020

Kontakt

Schorlemer Stiftung des Deutschen Bauernverbandes e.V.
„Internationaler Praktikantenaustausch“
Anne Drischel
Tel.: 030 31904-288
E-Mail: a.drischel@bauernverband.net